

Ehrungsordnung für SportlerInnen bei der Stadt Öhringen

Einstimmig verabschiedet durch den Sportbund Öhringen bei seiner Sitzung am 26. November 2009.

Vorbemerkung

EinzelwettkämpferInnen

1. Sportlerinnen und Sportler werden geehrt, wenn ihre Sportart zu einem Sportverband gehört, der Mitglied des Landessportverbandes (LSV) ist und von ihm gefördert wird.
2. Das Mindestalter beträgt 12 Jahre. Lt. Satzung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) sind Meisterschaften ab 12 Jahre zulässig.
3. Seniorensportlerinnen und Seniorensportler ab dem 40. Lebensjahr erhalten wegen der nicht vorhandenen Vergleichbarkeit keine Ehrung.
4. Es gibt eine Unterscheidung zwischen olympischen und nichtolympischen Sportarten.
5. Für die Ehrung gelten **nur Meisterschaftswettkämpfe** ab Württ. Ebene. Wettkämpfe, die nicht zu internationalen Meisterschaften führen, werden nicht gleichgestellt (s. Ehrungskriterien). Am Wettkampf müssen mindestens drei Teilnehmer beteiligt sein.
6. Für Behindertensport gelten dieselben Ehrungsbedingungen.
7. Sportler mit Wohnsitz in Öhringen und Erststartrecht für einen Verein außerhalb Öhringens können auf Antrag von dem Erststartverein bei der Stadt Öhringen (Hauptamt), geehrt werden, ebenso herausragende Leistungen.

Ehrungskriterien:

Platzierungsebene	Olympische Sportarten	Nichtolympische Sportarten	
		Wettkämpfe auf internationaler Ebene	Wettkämpfe enden auf nationaler Ebene
Württ.	1. + 2.	1.	keine Ehrung
Baden-Württ.	1. – 3.	1 + 2.	1.
Süddeutsche	1. – 4.	1. - 3.	1. + 2..
Deutsche	1. – 5.	1. – 4.	1. - 3.
Europa	Teilnahme	1. – 5.	keine Ehrung
Welt	Teilnahme	1. – 8.	keine Ehrung
Olympische Spiele/Paralympics	Teilnahme	keine Ehrung	keine Ehrung

Mannschaften:

Mannschaften müssen einem Verein der Stadt Öhringen sowie dem Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) angehören. Die Mannschaftsteilnehmer werden ab 12 Jahren geehrt.

Mannschaften im Ligasystem:

1. Die Ehrung der Mannschaft erfolgt mit dem Aufstieg in die Landesliga.
2. Ehrungen erfolgen immer ab Titel Landesliga und Aufstieg in die nächst höhere Liga.
3. Seniorenmannschaften werden nicht geehrt.
4. Mannschaftsehrungen gelten auch für den Behindertensport.

Mannschaften außerhalb einer Ligasystematik

1. Es gibt nur ein Unterscheidungsmerkmal zwischen olympisch und nichtolympisch.
2. Internationale Wettkämpfe werden nicht berücksichtigt.

Ehrungskriterien:

Platzierungsebene	Olympische Sportarten	Nichtolympische Sportarten
Württ.	1.	keine
Baden-Württ.	1. + 2.	1.
Südd.	1. – 3.	1. + 2.
Deutsche	1. – 5.	1. – 3.

Mannschaftsteilnehmer in Verbandsmannschaften (Land und/oder Bund) erhalten immer eine Ehrung.

Bei Einreichung der Ehrungsanträge sind Siegerlisten des Verbandes mit einzureichen. Schulsportmannschaften erhalten keine Ehrung. Von den zu ehrenden Sportlern wird analog des DOSB-Leitbildes erwartet, dass sie für Toleranz, soziale Integration, gegen Gewalt und für Antidoping eintreten. Bei Verstößen ist eine Ehrung nicht möglich.

Anlage zur Ehrungsordnung für Sportlerinnen und Sportler bei der Stadt Öhringen

Kategorisierung der zur Zeit in Öhringen betriebenen Sportarten, Einzel- und Mannschaftssportarten, nach den geltenden Ehrungskriterien der Ehrungsordnung :

Olympische Sportarten	Nichtolympische Sportarten	
	Wettkämpfe auf internationaler Ebene	Wettkämpfe enden auf nationaler Ebene
Basketball	Aikido	Jazz-dance
Bogenschießen		
Boxen*		
Fußball	Flugsport (Segelflug)	
Gerätturnen	Ju-Jutsu**	
Handball	Kegeln***	
Judo	Motorsport****	
Leichtathletik	Radsport (Kunstradsport)	
Pferdesport (nur Springreiten und Dressur)	Rollkunstlauf	
Schiessen		
Schwimmen	Tanzsport	
Taekwondo		
Tennis		
Tischtennis		
Volleyball		

*) Gilt nur bei Mitgliedschaft im Württ. Amateur-Box-Verband e. V.

**) Gilt nur bei Mitgliedschaft im Ju-Jutsu-Verband Württemberg e. V.

***) Gilt nur bei Mitgliedschaft im Württ. Kegler- und Bowling-Verband e. V.

****) Gilt nur bei Mitgliedschaft im Motorsport-Verband Baden-Württemberg